



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II - Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen

P195305

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat zeigt im Zusammenhang mit einem kürzlich gestarteten Projekt von Bund und Kantonen zur Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung („Aufgabenteilung II“) die möglichen Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen auf. Gegenstand einer möglichen Entflechtung bisheriger Verbundaufgaben von Bund und Kantonen sind die individuellen Prämienverbilligungen (PV) in der Krankenversicherung und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL). Die gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen wird bis Ende 2022 Reformvorschläge ausarbeiten. Sowohl das Mandat EL wie auch das Mandat PV sind von erheblichem finanziellem Interesse für den Kanton Basel-Stadt. Derzeit wirken sich die geltenden Finanzierungsschlüssel vorteilhafter für Kantone mit tiefen Krankenversicherungsprämien und moderaten Armutsquoten aus und belasten umgekehrt Hochkostenkantone wie Basel-Stadt in stärkerem Mass. Die finanziellen und sozialpolitischen Auswirkungen einer Aufgabenentflechtung bei PV und EL sind zum jetzigen Projektstand noch nicht abschätzbar. Der Regierungsrat wird aber seine langjährige Sozialpolitik weiterverfolgen und den Auftrag des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes wirksam umsetzen, wonach der Bevölkerung des Kantons eine dauerhafte, finanziell tragbare Krankenversicherung zu gewährleisten ist.

